

Anlage 32

Anbringen von Stoffmarkisen

Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Beim Anbringen von Markisen an der Unterseite vorhandener Dächer ist ein Sicherungsbalken (Kronenbalken) zur Stabilisierung einzubauen.
- Stoffmarkisen sind aus Sicherheitsgründen vor dem Verlassen der Parzelle einzurollen.
- Beim Anbringen an Wänden (insbesondere an Holzwänden) ist die Befestigung so zu gestalten, dass ein Gegenlager realisiert wird (durchbohren). Sicherheitshalber ist die ausgefahrene Markise am vorderen Ende durch Stabilisierungsteile zu sichern.
- Stoffmarkisen sind beim Pächterwechsel nicht Gegenstand der Bewertung.
- Bei Lauben mit einer Wandstärke bis 30 mm ist vor dem Anbringen der Markise die Stabilität zu prüfen.

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.